

Chancen und Illusionen der Bürgerarbeit

von Michael Rothschuh

1. Einleitung:	2
1.1 Erwerbsarbeit und was es sonst so an Arbeit gibt	2
2 Bürgerarbeit	3
2.1 Definition.....	4
2.2 Belohnung statt Entlohnung.....	4
2.3 Bürgerarbeiter und Gemeinwohlunternehmer.....	5
2.4 „Wer organisiert die Spontanität?“	6
2.5 Welche Bedeutung hat Bürgerarbeit für die Arbeitslosigkeit?	8
3 Der gesellschaftspolitische Kontext des Konzepts Bürgerarbeit	8
3.1 Konzept der Kommission	9
3.2 Die Drei - Drittel - Gesellschaft	9
3.3 „Erneuerung“ und „Anpassung“	11
3.4 Druck auf die Armen, Jobs für die Armen, Ehre für die Armen	12
4. Resümee.....	12
4 Offene Fragen	14
4.1 Gemeinwesenökonomie:	14
4.2 Wo die Freiwilligkeit immer betont wird, wirft der Zwang seinen Schatten.....	14
4.3 Gibt es einen dritten Sektor, wie selbständig kann er sein, welche Regeln gelten dort?	15

1. Einleitung:

Ich halte einen Vortrag; dies war vor allem in der Vorbereitung für mich zweifellos Arbeit; irgendwie gehört es zu meinem Job, weil ich Dozent bin, irgendwie auch nicht, weil ich es außerhalb meiner Lehrverpflichtung tue. Vielleicht könnte man es als „*ehrenamtliche*“ Arbeit bezeichnen, denn es ist ja schon eine Ehre, von der Kulturfabrik um einen Vortrag gebeten zu werden. Vielleicht ist es auch eher *Eigenarbeit*, weil ich mich selbst zu einem zusammenhängenden Vortrag zwingen.

Wie ist es für Sie? Einige sind vielleicht gekommen, weil es zu ihrer Arbeit in der Kulturfabrik gehört, also Teil der *Erwerbsarbeit* ist; andere vielleicht, weil sie mir Gesellschaft leisten wollten; so richtig Freizeit ist es für Sie ja auch kaum, vielleicht *Bildungsarbeit*, *soziales Engagement*, *bürgerschaftliches Engagement*? Und, was wäre schon die Alternative für Sie, wenn Sie nicht gekommen wären, vielleicht wartet *Hausarbeit* auf Sie, vielleicht müssten Sie noch Seminare vorbereiten und hätten *Erwerbsarbeit* zu leisten, vielleicht ruft das Hobby und die *Eigenarbeit*, vielleicht Konflikte und *Beziehungsarbeit*, vielleicht auch *Liebesarbeit*?

Tätigkeiten werden bewertet, eingeordnet und haben deshalb auch unterschiedliche Folgen, z.B. eine Entlohnung, vielleicht eine Belohnung (ich kenne Experten in Sachen „Bürgerschaftliches Engagement“, die schenken denen, die kostenlos referieren, einen Blumenstrauß oder so- ich bin gespannt). Die Einordnung hängt dabei gar nicht in erster Linie von der inhaltlichen Bewertung ab, sondern von ihrer formalen Zuordnung.

Ich möchte mich heute mit dem Begriff und Inhalt der „Bürgerarbeit“ befassen, wie sie Ulrich Beck vor allem in seiner Mitarbeit in der Kommission für Zukunftsfragen der Freistaaten Bayern und Sachsen 1997 entwickelt hat¹, diese in ihrer sozialpolitischen und gesellschaftlichen Bedeutung untersuchen und dann gerne mit Ihnen diskutieren, wie man trotz meiner kritischen Einwände mit dem, was hinter dem Begriff stehen könnte, produktiv umgehen könnte.

1.1 Erwerbsarbeit und was es sonst so an Arbeit gibt

Wenn wir von „Arbeitsplätzen“ reden, meinen wir entlohnte Arbeit, wobei als Regelarbeit der langfristige Arbeitsplatz in dem erlernten Beruf mit einer vollen Arbeitswoche gilt. Dass diese Arbeitsplätze immer rarer werden, erfahren immer mehr Männer und vor allem Frauen.

Dass es Arbeit außerhalb der Erwerbsarbeit gibt, ist uns geläufig, die Tätigkeiten im Haushalt, die Erziehung und Pflege von Kindern, die selbst durchgeführte Renovierung des Hauses, Einkaufen für Nachbarn, Beratung von Bekannten in Krisensituationen- alles dieses fließt in den Reichtum einer Gesellschaft ein, ohne im Bruttosozialprodukt mitgezählt zu werden und alles beansprucht Zeit und Kraft der Menschen.

„Das wertvollste Kapital ist das in Menschen investierte“, wird dazu gerne Alfred Marshall aus dem Handbuch für Volkswirtschaftslehre zitiert; Hausarbeit allein, so sagen Untersuchungen, sei in Deutschland 860 Mrd./ Jahr wert, auf sie entfielen 77 Mrd. Stunden, auf Erwerbsarbeit nur 48 Mrd..

All diese Arbeit wird durchaus nicht immer freiwillig geleistet, sie macht auch durchaus nicht immer Spaß, aber sie unterscheidet sich von Erwerbsarbeit dadurch, dass sie weder arbeitsvertraglich geregelt ist/noch angemessene Entschädigung durch Geld bringt, vielleicht hin und wieder Be - Lohnung, aber keine Ent - Lohnung.

Erwerbsarbeit hat in unserer Gesellschaft eine besondere Stellung und wird deshalb oft mit Arbeit schlechthin identifiziert: hier wird die Arbeitskraft verkauft, d.h. der Arbeitende entäußert sich ihrer, dafür

¹ Kommission für Zukunftsfragen der Freistaaten Bayern und Sachsen: Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit in Deutschland, Teil III: Maßnahmen zur Verbesserung der Beschäftigungslage, Bonn, November 1997; wenn im folgenden nur Seitenzahlen genannt werden, bezieht sich der Verweis auf diesen Bericht.

soll ihm das gezahlt werden, was er für sein Leben braucht, was seiner Qualifikation oder auch der Qualität der Arbeit entspricht.

In unserem Sozialsystem bedeutet das zugleich, dass der Anspruch auf die meisten Transfereinkommen für die allgemeinen sozialen Risiken (Krankheit, Alter, Arbeitslosigkeit und Pflegebedürftigkeit) an die Erwerbsarbeit gebunden ist, in der Form eines Pflichtbeitrages von Arbeitnehmern und Arbeitgebern. Das aus der Steuer finanzierte System der Sozialhilfe wiederum ist durch gesetzliche Regelungen der vorrangigen Arbeitspflicht an die Erwerbsarbeit gebunden. Und selbst wenn man dieses Sozialsystem ganz oder teilweise auflösen würde, wäre die private Sicherung für Lebensrisiken von einem Einkommen abhängig, das über die Notwendigkeiten des täglichen Lebensunterhalts hinaus reicht. Dieses Einkommen bekommen die, die nicht über vererbtes Vermögen, einen Lottogewinn oder illegal erworbenes Geld verfügen, nur über den Weg der Erwerbsarbeit.

So ist es kein Wunder, dass Forderungen nach „gesellschaftlicher Anerkennung“ anderer Formen von Arbeit kaum mit der moralischen Anerkennung in Sonntagsreden befriedigt werden können, sondern sie zielen darauf, dass zumindest einzelne Merkmale der Erwerbsarbeit auf andere Arbeitsformen übernommen werden („Lohn für Hausarbeit!“) - oder aber alternativ, teilweise auch ergänzend, dass Arbeit außerhalb der Erwerbsarbeit zur allgemeinen Pflicht erklärt wird (Arbeitsdienst oder auch z.B. die Forderung nach „Pflicht zur Hausarbeit“).

„Lohn für Hausarbeit“ (Barbara Duden) war vor allem nach 1968 eine vielfältige und auch innerhalb der Frauenbewegung umstrittene Parole. Im Zuge der entstehenden Frauenbewegung wurden „Hausarbeit“ und „Familienarbeit“ und ihre Bedeutung für die gesellschaftliche Wertschöpfung entdeckt. Diese geht mangels Zahlung von Geld nicht in das Bruttosozialprodukt ein. Weiter wurde die Frage gestellt, ob es nicht eine Entlohnung für diese Tätigkeiten geben müsse; nicht ganz ohne Erfolg, wie das, wenn auch zeitlich begrenzte, Erziehungsgeld, die Anerkennung von Erziehungszeiten für die Rente sowie der Versorgungsausgleich bei Geschiedenen zeigen.

Und auch das „volunteering“, das als scheinbar neuer Begriff das verstaubt klingende „Ehrenamt“ ablösen soll, ist ja nicht ganz neu: das „Freiwillige Soziale Jahr“ gibt es schon seit 1964- damals als Alternative für Frauen anstelle des Wehrdiensts gedacht, das „Freiwillige Ökologische Jahr“ auch schon ein Jahrzehnt. Und wie das in Deutschland so ist, ist es gut geordnet: ganztätig an 5 Tagen sollen die jungen Menschen arbeiten, an amtlich anerkannten Plätzen, dafür werden sie versichert, erhalten Unterkunft, Verpflegung und ein Taschengeld sowie eine bescheidene Entlohnung, und die Eltern erhalten weiterhin Kindergeld; den Staat kostet diese Art der Freiwilligenarbeit etwa 12000 DM/Jahr, die Träger etwa die gleiche Summe.

Wir werden sehen, so ganz neu sind die nunmehr für die Bürgerarbeit angedachten Regulierungen nicht.

2 Bürgerarbeit

Der Begriff „Bürgerarbeit“ scheint recht neu zu sein; in Lexika habe ich ihn nicht gefunden, in den Jahrgängen 1995-1997 der ZEIT nur im Zusammenhang mit Ulrich Becks Vorschlag, in der TAZ immerhin einmal vorher in einem Artikel von 1996. Mathias Greffath schlägt dort eine „republikanische Dienstpflicht“ anstatt der bisherigen Wehrpflicht vor; sie „wäre notwendige Bürgerarbeit, nicht länger kriegerische Verteidigung, sondern innere Sicherung des öffentlichen Reichtums; das kommt allen zugute und deshalb sollte er obligatorisch sein.“

Wenn der Begriff „Bürgerarbeit“ eine Erfindung Ulrich Becks ist, so ist es ja nicht seine erste Wortschöpfung, denken wir nur an „Risikogesellschaft“ oder „riskante Freiheiten“. Dies bedeutet freilich nicht, dass alle seine Ideen dazu neu sind; in Deutschland etwa hat Hermann Glaser 1988 schon viele Gedanken zum „Verschwinden der Arbeit und den Chancen einer neuen Tätigkeitsgesellschaft“ festgehalten, ich erinnere auch an Andre Gorz und z.B. Peter Grottian.

Ulrich Beck hat sein Konzept in einem eigenen Kapitel im Rahmen des Gutachtens der „Kommission für Zukunftsfragen der Freistaaten Bayern und Sachsen“ dargestellt; ich will zunächst seine

Vorstellungen referieren:

2.1 Definition

Bürgerarbeit wird von Beck (S. 146) so definiert:

Bürgerarbeit ist *freiwilliges soziales Engagement*, das *projektgebunden* und damit zeitlich begrenzt in *kooperativen, selbst organisierten Arbeitsformen* stattfindet.

Sie wird durchgeführt unter der Regie eines *Gemeinwohl- Unternehmers*, autorisiert von und abgestimmt mit dem kommunalen *Ausschuss für Bürgerarbeit*.

Bürgerarbeit wird *nicht entlohnt aber belohnt* und zwar immateriell (durch Qualifikationen, Ehrungen, Anerkennung von Rentenansprüchen und Sozialzeiten, „Favor Credits“ usw.).

Materiell erhalten diejenigen ein *Bürgergeld*, die darauf existentiell angewiesen sind. Dabei gelten die gleichen Maßstäbe wie bei Sozialhilfe, die Mittel werden aus der Sozial- und Arbeitslosenhilfe eingebracht.

Bezieher von Bürgergeld sind aber - bei sonst gleichen Voraussetzungen, - keine Empfänger von Sozial- oder Arbeitslosenhilfe, da sie in Freiwilligen - Initiativen gemeinnützig tätig sind. Auch stehen sie dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung, wenn sie das nicht wünschen. Sie sind deshalb keine Arbeitslosen.

Beck versucht Bürgerarbeit abzugrenzen gegenüber Erwerbsarbeit einerseits, Sozialarbeitszwang, wie er es nennt, andererseits. Anders als Haus-, Familien- und Schwarzarbeit dient sie nicht vorwiegend individuellen Zwecken, sondern ist dem politischen Handeln verwandt, produziert Kollektivgüter, dient dem „Gemeinwohl“ - die Nähe zum Kommunitarismus ist hier nicht zu übersehen.

Unter Bürgerarbeit sollen sowohl Selbsthilfe wie ehrenamtliche Tätigkeiten in Vereinen, Menschenrechtsorganisationen und Wohlfahrtsverbänden subsumiert werden, sie kann in formellen und informellen, in großen und kleinen Organisationen stattfinden. Als Sektoren nennt er vor allem Bildung, Umwelt, Kunst und Kultur, Gesundheit und Soziales, beispielsweise Sterbehilfe, Betreuung von Obdachlosen, Asylbewerbern, Lernschwachen.

2.2 Belohnung statt Entlohnung

Bürgerarbeit wird *be-lohnt aber nicht ent-lohnt*.

Zunächst bedeutet das, dass eine Rahmeninfrastruktur bezahlt wird- also beispielsweise Räume, Personal, Sachmittel.

Dabei geht Beck davon aus, dass Freiwilligenarbeit „die Wunderfrage beantwortet: Wie kann man aus Wenigem Viel machen, möglicherweise sogar öffentliche Armut in öffentlichen Reichtum verwandeln?“ (S.158f.)

Bürgerarbeit hätte dreifachen ökonomischen Nutzen:

1. das für Bürgerarbeit ausgegebene Geld fließt zum größten Teil wieder zurück; öffentliche Zuschüsse stoßen private Ausgaben an, die zu Einnahmen der öffentlichen Hand führen
2. das für Selbsthilfe - Initiativen ausgegebene Geld fördert Engagement in unbezahlten produktiven Stunden
3. die Teilnehmer an der Bürgerarbeit werden weniger krank, nehmen weniger Medikamente ein, und sparen damit Arbeitgebern und Krankenkassen Kosten.

Die „Belohnung“ sieht Beck zunächst in dem Gewinn an Kreativität, Professionalität und in dem Erwerb von Qualifikationen durch die Teilnehmer. Bürgermeister und Ministerpräsidenten sollen

„entsprechende Titel und Orden für zivilgesellschaftliches Engagement verleihen“ (S.162), in Unternehmen, vielleicht ja auch Hochschulen, können Tafeln aufgestellt werden „for special excellency in civil society“ mit den Namen der Geehrten. Sodann sollen junge Menschen Punkte beim NC - Verfahren erhalten oder Familien Vorrang bei der Zuteilung von Kindergartenplätzen. Unmittelbar geldwerte Vorteile entstehen z.B. bei der Anerkennung von Rentenzeiten, oder wenn die Bürgerarbeit bei der Rückzahlung von Bafög- Darlehen berücksichtigt wird.

Schließlich sollen die, die darauf angewiesen sind, ein *Bürgergeld* erhalten, das die gleiche Höhe und die gleichen Bedingungen hat wie die Sozialhilfe. Sie sind, während sie zivilgesellschaftlich beschäftigt sind, nicht für den Arbeitsmarkt verfügbar, die Beteiligung an Bürgerarbeit soll andererseits die Anreize zur Aufnahme regulärer Erwerbsarbeit nicht beeinträchtigen.

2.3 Bürgerarbeiter und Gemeinwohlunternehmer

Zur Untersuchung des zahlenmäßigen Potentials für Bürgerarbeit hat die Kommission einen Auftrag an Heiner Keupp und Rolf Heinze gegeben, die zum Ergebnis kommen, dass fast ein Drittel der westdeutschen und 1/5 der ostdeutschen Bevölkerung in ehrenamtlicher Tätigkeit engagiert wären und dieser Anteil im Wachsen begriffen sei - Zahlen, die freilich anderen Untersuchungen erheblich widersprechen (Eurovol z.B. 18%).

Das regelmäßige Engagement nimmt ab, das unregelmäßige Engagement steigt; jede Woche aktiv zu sein, gaben 8,5% der Befragten an. Die Individualisierung führe keineswegs zur Entsolidarisierung, sondern zur wachsenden Bedeutung biographischer Passungen und Koppelung der freiwilligen Tätigkeit an eigene Erfahrungen und Fähigkeiten (also Tätigkeiten nicht nur „für dich“, sondern „für mich und dich“).

Jüngere arbeitslose Akademiker engagieren sich, um sich weiter zu qualifizieren, aber Vollzeit-erwerbstätige sind häufiger ehrenamtlich tätig als andere; das Engagement liegt vorwiegend bei den mittleren Altersgruppen, bei den über 60jährigen nimmt es zu, bei den Jungen ab. Der durchschnittliche ehrenamtlich Tätige ist im mittleren Lebensabschnitt, besitzt eine gute Ausbildung und ist in einer gehobenen Position erwerbstätig, aber auch bei Personen ohne Schulabschluss nimmt die Bereitschaft zu ehrenamtlicher Tätigkeit zu. Eine Nebenbemerkung: Über die ja völlig ungleiche Verteilung der ehrenamtlichen Arbeit auf die Frauen und Männer sagt Beck erstaunlicherweise nichts.

Mögliche **Motivationen** für Bürgerarbeit sieht Beck vor allem dann, wenn sie die Personen fördern Spaß bringen, kommunikativ sind, sichtbare und zurechenbare Ergebnisse bringen und Anerkennung vermitteln.

Bürgerarbeit wählen seiner Meinung nach:

- Arbeitslose sowie erwerbsfähige Sozialhilfeempfänger
- Hausfrauen/ Hausmänner, vor allem dann, wenn die Kinder den Haushalt verlassen haben
- Rentner
- Jugendliche vor, neben und nach der Berufsausbildung
- Teilzeit- Erwerbstätige, die sich in Teilzeit- Bürgerarbeit engagieren wollen
- Berufstätige, die vorübergehend aus der Berufsarbeit aussteigen wollen (Sabbatjahr)

Zentrale Personen für die Entwicklung der Bürgerarbeit sind die „*Gemeinwohlunternehmer*“, in denen er den „personifizierten Initiativreichtum“ sieht. Sie sind charismatische Führungspersönlichkeiten, sie bringen Menschen miteinander ins Gespräch, verführen sie, Dinge zu tun, die sie sonst vielleicht gar nicht in Erwägung gezogen hätten. Sie sind "visionäre Pragmatiker" und Spezialisten in der Schaffung und Nutzung des sozialen Kapitals, worunter Beck hier Beziehungen, Netzwerke, Vertrauen und Kooperation versteht. Dadurch verschaffen sie auch Zugang zu Kapital und Geld. Netzwerke lassen sich also auch in Geld verwandeln. Unternehmer sind sie, weil sie unbefriedigte Bedürfnisse und ungelöste Aufgaben identifizieren und dafür brachliegende Ressourcen mobilisieren.

Gemeinwohlunternehmer sind einerseits innovativer als andere Unternehmer, sie haben andererseits

oft mit ihren Projekten größere Erfolge bei geringeren Kosten als parallele Projekte des Wohlfahrtsstaats, weil sie weniger bürokratisch arbeiten und mit dem Stamm der Freiwilligen über ein nicht kaufbares Engagement verfügen. Als Beispiele für Gemeinwohlunternehmer nennt Beck etwa berühmte Sportler, die sich sozial engagieren, um Jugendliche von der Droge wegzubekommen und ehemalige Mathelehrer, die ein Netzwerk für schwache Schüler organisieren.

Als Idealbild aber schwebt ihm vor: der Gemeinwohlunternehmer als so etwas wie Mutter Teresa und Bill Gates in einer Person.

2.4 „Wer organisiert die Spontanität?“

Organisiert werden soll Bürgerarbeit wie Tauschringe oder die z.B. auch in Hildesheim entstehenden Freiwilligen - Agenturen, vergleichbar den bestehenden Organisationen in den Niederlanden oder den USA, mit größerem Freiraum als in klassischen Verbänden, mit klaren Tätigkeitsbeschreibungen und stärkerem Projekt- als Verbandsbezug

Die Organisationen, die sie gründen, sind nicht profitorientiert, sondern gemeinwohlorientiert, sie sind weder Teil des Staates noch der privaten Wirtschaft.

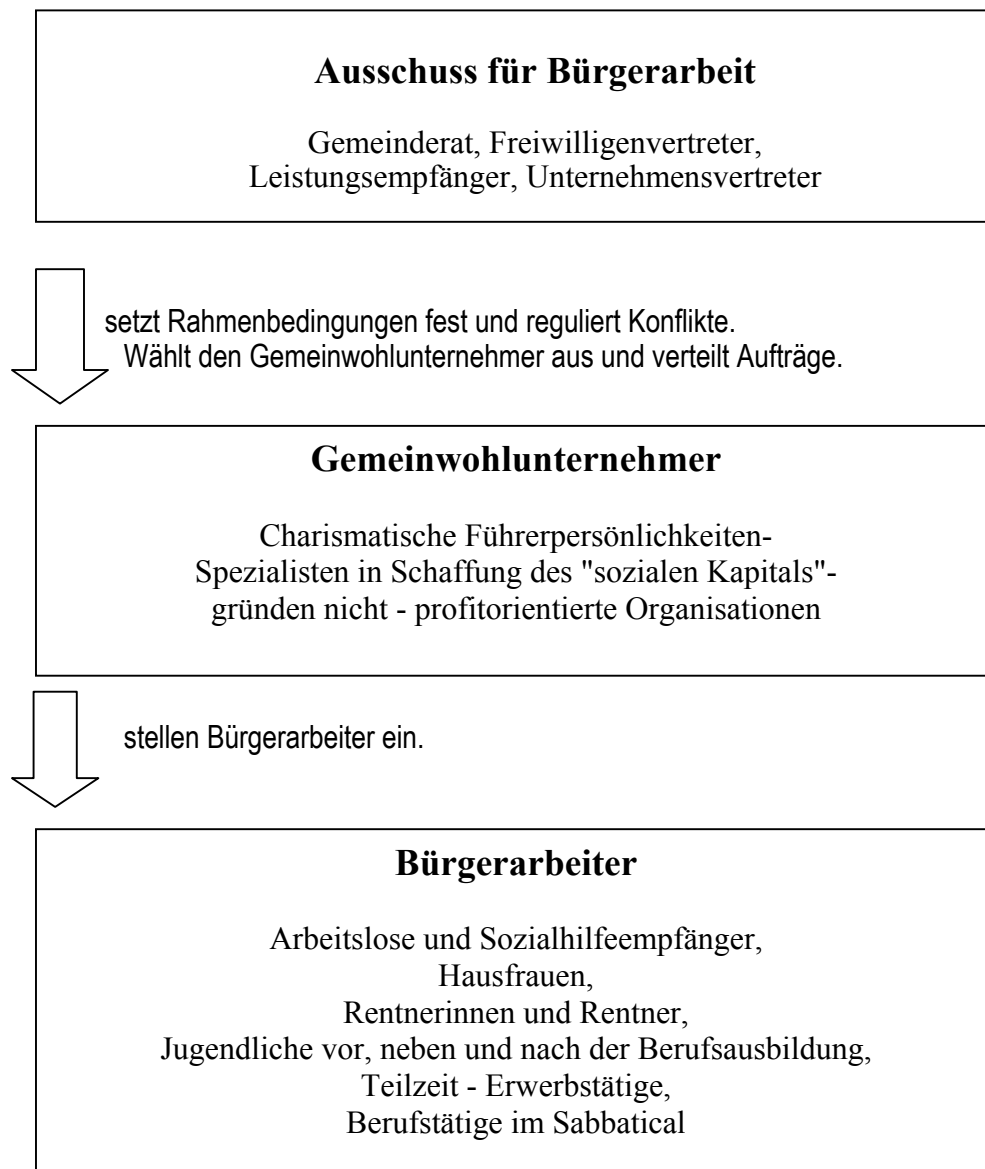
Bürgerarbeit soll einerseits völlig unbürokratisch stattfinden, ohne irgendein Amt, aber Beck stellt dann doch die Frage: Wer organisiert die Spontanität?

Dazu schlägt er einen kommunalen Ausschuss für Bürgerarbeit vor: Diesem sollen Vertreter des Gemeinderats, der Wohlfahrtsverbände und Freiwilligenvertreter angehören- insoweit ähnlich dem heutigen Jugendhilfeausschuss darüber hinaus aber auch Leistungsempfänger, „selbstverständlich“ sollen die Sponsoren daran teilnehmen, geleitet werden soll er von einem „örtlichen Sokrates“ (S.158), wie z.B. einem Pfarrer, einem Ex- Bürgermeister oder einem Künstler.

Der Ausschuss soll bei der Abgrenzung zur professionellen Arbeit tätig sein, er soll Aufgaben beschreiben und entscheiden, „wer mit welchen Aufgaben Gemeinwohl- Unternehmer ist“ (S.158). Ob und unter welchen Bedingungen der Gemeinwohl- Unternehmer für seine Tätigkeit auch Geld bekommt, wird bei Beck nicht ganz klar. Im Fall von Übernachtung soll er die Bürgerarbeit auch begrenzen, damit sie nicht zu teuer wird, weil ja Transfereinkommen, die bisher in die Sozialhilfe geflossen sind, nunmehr Bürgerarbeit finanzieren sollen.

Gegebenenfalls könnte sich „ein differenziertes System von Bürgerarbeitsplätzen, die entsprechende Qualifikationsanforderungen stellen und so etwas wie innere Karrieren zwischen diesen zulassen“ (S.166), herausbilden.

Beck wendet sich gegen ein "Amt", aber er schafft es faktisch, weil es bei solchen Zuweisungen eben doch um mit rechtlichen und finanziellen Folgen versehene *hoheitliche* Akte handelt, die ja für einen Rechtsstreit auf allen Ebenen gut sind: Wer bekommt z.B. für Bürgerarbeit einen Bonusschein auf einen kostenfreien Kindergartenplatz (S.146)? Wann wird z.B. eine Tätigkeit als Bürgerarbeit anerkannt und befreit damit von der Arbeitspflicht, wann wird sie auf die Rentenversicherung angerechnet?



In unserem Schaubild wird deutlich, dass es sich bei der Bürgerarbeit um zweierlei Arbeit handelt:

- diejenigen, die als kreative *Gemeinwohlunternehmer* entweder nicht existentiell auf die Arbeit angewiesen sind oder aber doch für ihre Arbeit bezahlt werden (und dann sicher nicht in der Höhe des Existenzminimums) und
- die, die sich als *Bürgerarbeiter* um eine Stelle bewerben müssen, eine bestimmte Mindeststundenzahl nachweisen müssen (weil sie nur dann Bürgergeld und Rentenversicherungsbeiträge bekommen), eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung vorweisen müssen und nicht nach ihrer Spontaneität und ihren Bedürfnissen mit ihrer Zeit umgehen können. Am besten sind sie wohl mit FSJlern zu vergleichen.

Beck schafft im Zuge der Verregelung der Arbeit außerhalb der klassischen Erwerbsarbeit im Sektor Bürgerarbeit die ganz normale Dualität *Unternehmer- Arbeiter*, also praktisch einen 3. oder 4. Arbeitsmarkt.

2.5 Welche Bedeutung hat Bürgerarbeit für die Arbeitslosigkeit?

Ausgehend von der These, dass die Bedeutung der Arbeit immer unbedeutender würde gegenüber Wissen und Kapital, dass die Erwerbsarbeit langfristig nicht mehr zur Vollbeschäftigung ausgebaut werden könne, stellt sich die Kernfrage, wie sich denn die Bürgerarbeit auf die Arbeitslosigkeit auswirke. Mit der Bürgerarbeit, so Beck, wird nicht das Ende der Erwerbsarbeitsgesellschaft eingeläutet, sondern der „Übergang von einer Nur - Erwerbsarbeitsgesellschaft zu einer gemischten Tätigkeitsgesellschaft; Bürgerarbeit soll sich in dreifacher Weise auf die Arbeitslosigkeit auswirken:

1. wenn Bürgerarbeit attraktiv ist, sinkt die Nachfrage nach Erwerbsarbeit.
2. Zum anderen sollen die, die Bürgerarbeit leisten, nicht als arbeitslos gelten, was die Zahlen der Bundesanstalt für Arbeit nach unten rücken lässt.
3. Schließlich soll Bürgerarbeit zu einem Integrationsangebot für die aus dem Arbeitsmarkt Herausgefallenen gemacht werden, aber das ist, wie Beck selbst sieht, eine „offene, schwierige Frage“.

3 Der gesellschaftspolitische Kontext des Konzepts Bürgerarbeit

In der Öffentlichkeit ist das Konzept Becks zumeist wahrgenommen worden in der Form, wie er es in einem ZEIT- Artikel oder in Interviews dargestellt hat. Geschrieben aber hat er es als Mitglied einer Kommission, die den Auftrag hatte, die Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit in Deutschland zu untersuchen und Maßnahmen zur Verbesserung der Beschäftigungslage vorzuschlagen. Und auch wenn Beck nicht alle Sätze der Kommission zuzurechnen sind - er selbst beklagt sich in einem Interview über die vorwiegend ökonomische Sichtweise der Kommissionsmitglieder- so ist die gesellschaftspolitische Bedeutung doch eher zu erkennen, wenn man den Stellenwert der Bürgerarbeit in ihrem Kontext des Gutachtenbandes ansieht. Es ist anzuerkennen, dass Beck sein Konzept nicht nur im Feuilleton von TAZ und ZEIT publiziert, sondern in einem politisch höchst angreifbaren Kontext; für einen Anhänger der Grünen- er hat einen Wahlauftrag für sie mitgetragen- ist eine von CDU- und CSU- Ministerpräsidenten eingerichtete Kommission sicherlich so etwas wie die Höhle des Löwen.

3.1 Konzept der Kommission

Stoiber und Biedenkopf hatten - parallel zur Zukunftskommission der SPD- nahen Friedrich - Ebert - Stiftung- 1995 eine Kommission für „Zukunftsfragen“ zusammengerufen und sie kamen zusammen: Der Unternehmensberater Roland Berger wie der Altkonservative Johannes Groß, die Ökonomin Etta Schiller, Witwe von Karl Schiller, ebenso wie Ulrich Beck.

Die Federführung lag mit dem Leiter Meinhard Miegel und der Geschäftsführerin Stefanie Wahl beim Bonner Institut für Wirtschaft und Gesellschaft, dessen Arbeiten seinem Gründer Kurt Biedenkopf das Image eingebracht haben, ein „Querdenker“ zu sein. Die Kommission hatte das Ziel, die „zentralen Zukunftsfragen Deutschlands vor allem im Bereich der großen Sozialsysteme, der Bevölkerungsentwicklung und der Zuwanderung“ (TAZ 18.2.1995) zu bearbeiten. Konzentriert haben sich dann die vorgelegten drei Berichte auf die Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit in Deutschland. Ein Zwischenbericht im Juli 1997 sah die Beschäftigungsprobleme als „Ergebnis des Verhaltens großer Teile der Bevölkerung über Jahrzehnte hinweg“, „die Verhältnisse sind so, wie sie sind, weil wir sind, wie wir sind“ (Meinhard Miegel lt. TAZ vom 5.7.1997, dpa).

Der im November 1997 veröffentlichte dritte Teil „Maßnahmen zur Verbesserung der Beschäftigungslage“ zielt dementsprechend wesentlich auf Einstellungen und Verhalten der Menschen; sozusagen ein *Erziehungsprogramm* zum unternehmerischen Menschen.

Die Kapitelüberschriften sind als Imperative gegenüber Politik, Gesellschaft und Individuen formuliert:

- Dynamische Kräfte in Wirtschaft und Gesellschaft stärken!
- Vermögensbildung verbreitern!
- Vorhandene Tätigkeitsfelder erhalten und weitere erschließen!
- Individuelles Angebot von Erwerbsarbeit vermindern!
- Erwerbsarbeit durch Bürgerarbeit ergänzen!
- Funktionsfähigkeit des Arbeitsmarktes verbessern!
- Politische Zuständigkeiten regionalisieren!

3.2 Die Drei - Drittel - Gesellschaft

Die Vorstellung über die erwartete und erwünschte Zukunft wird am deutlichsten in einem Exkurs ausgeführt, der die Wirkungen der vorgeschlagenen Maßnahmen auf die sozialen Sicherungssysteme darstellen soll (S.31-33).

Da gibt es zunächst die, die wir wohl zu den **Reichen** rechnen dürfen:

Das "wirtschaftlich stärkste Drittel der Bevölkerung ist... schon jetzt in der Lage, durch steigende Vermögenseinkommen aufgrund hoher Einkommen und/ oder Vermögen seine Teilhabe am zunehmendem Wohlstand zu sichern". (S.32)

Dass die Reichen immer reicher werden, wird im Bericht- wenn auch auf schmäler empirischer Grundlage- belegt: „Die Einkommensspreizung hat ... gegenüber Ende der sechziger Jahre ihren bisherigen Höhepunkt erreicht“ (S.79)²; Und daran, dass die Reichen immer reicher werden, soll sich nach den Vorstellungen der Kommission auch nichts ändern.

Die Erziehungsfürsorge gilt vorrangig dem **mittleren Drittel**, den „durchschnittlicher Einkommensbezieher“. Ihre „Befähigung... vermehrt individuell Vermögen bilden und so an der allgemeinen Wirtschaftsentwicklung teilhaben zu können, erfordert die Neuorganisation aller sozialen

² "Da 1996 vier Fünftel der Einkommen aus Zinsen und Dividenden an das oberste Einkommensfünftel der Haushalte flossen, während das unterste Fünftel nur über 0,6% dieser Einkommen verfügte, werden sich die Einkommen und damit die Vermögensbildungsfähigkeit bei Beibehaltung der gegenwärtigen Rahmenbedingungen weiter auseinanderentwickeln".(S.81)

Sicherungssysteme." (S.32f) Gemeint ist damit, dass sich die gesetzliche Verpflichtung zur Vorsorge auf eine Versorgung in Höhe der Sozialhilfe beschränken soll- man zahlt also weniger Rentenbeiträge ein und bekommt dafür im Alter eine Sozialhilfeversorgung- der Rest der Vorsorge ist Privatsache.

Dies soll die Menschen zur individuellen Vermögensbildung bewegen. „Denn Vorsorge für Zeiten der Nichterwerbstätigkeit wegen Arbeitslosigkeit, Krankheit, Alter oder Pflegebedürftigkeit ist eine der stärksten Motivationen, Vermögen zu bilden“.

Also: weniger Sozialbeiträge, dafür mehr private Vermögensbildung- wofür es neben der Peitsche (sonst habt ihr später nur Sozialhilfe) auch Zuckerbrot gibt: die nicht ganz neuen Vorschläge zur Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand werden wieder ausgegraben (S.93ff.). Vermögensbildung hat allerdings hier einen anderen Charakter als beim ersten Drittel: Es geht nicht vorrangig um Vermögen, von dessen *Erträgen* eine Verbesserung des Lebensstandards erwartet wird, das in seiner Substanz dann aber an die nächste Generation vererbt wird, sondern wesentlich um Vermögen, das angesammelt und dann im Alter, bei Krankheit oder Arbeitslosigkeit aufgebracht, „*verzehrt*“ wird (S.33)- also um den bei der Deutschen Bank zu deren und des Sparerers Nutzen angelegten Sparstrumpf für Zeiten der Not und des Alters.

Bleibt das „**unterdurchschnittlich leistungsfähige Drittel**“ (S.33), das aus denen besteht, die in oder am Rande der **Armut** leben.

Dieses Drittel besteht nach der Vorstellung der Kommission zunächst aus quasi *flüssigen* Anteilen: Junge Haushalte, die „erst am Anfang ihrer Einkommens- und Vermögensentwicklung stehen“, die also *noch nicht* zum mittleren Drittel gehören sowie denen, die *nicht mehr* zum mittleren Drittel gehören: „alte Haushalte, die ihr Vermögen bestimmungsgemäß bereits weitgehend verzehrt und keinen Anlass haben, nochmals Vermögen zu bilden“ (S.33)- woher sollten sie auch die Mittel dafür haben?.

Neben diesen flüssigen Anteilen gibt es dann auch einen *festen* Anteil- das, was andernorts Bodensatzarmut genannt wird: „Haushalte, die in mittleren Jahren aufgrund von Krankheit, häufiger oder anhaltender Arbeitslosigkeit u.ä. kaum die Möglichkeit haben, sich durch substantielle Vermögensbildung Zugang zum wachsenden Wohlstand zu verschaffen“. Eine Gruppe, die auch nach dem Urteil der Kommission wächst: „Sollte hoch produktive und gut bezahlte Erwerbsarbeit weiter schwinden“ - und die Kommission sieht Entwicklungsmöglichkeiten vorwiegend für niedrigstbezahlte Arbeit- „wird der Kreis dieser Haushalte künftig sogar noch größer werden“ (S.33). Für diese soll es eine „auskömmliche Mindestsicherung“, sprich Sozialhilfe, geben- auf vermindertem Niveau, versteht sich, denn man müsse trotz aller Bedenken leider den „sinkenden materiellen Lebensstandard von Teilen der Bevölkerung hinnehmen“ (S.138).

Die 3/3 - Gesellschaft ist also insbesondere zwischen dem „durchschnittlichen Einkommensbezieher“ und dem „unterdurchschnittlich leistungsfähigen“ Drittel als vor allem lebensphasenspezifisch durchlässig konzipiert³- einer der Gedanken von Becks „Risikogesellschaft“. Praktisch keine Brücke gibt es allerdings zwischen dem ersten und dem dritten Drittel. Es ist eben nicht jedermann und jedefrau, die in Armut fallen kann, sondern die, die auf stabile Erwerbstätigkeit angewiesen sind- bei Marx hieß das: die ihre Arbeitskraft verkaufen müssen, um leben zu können. Zugleich gibt es- und dahin zielen viele konkrete Vorschläge der Kommission, durchaus eine Verbindung zwischen den Dritteln: die Armen sollen zunehmend zu Dienstboten der Reichen, aber auch der mittleren Einkommensbezieher werden, ein bisschen Feudalismus inmitten des Kapitalismus.

³ Beck setzt sich in der TAZ vom 30.4.1995, „Eigenes Leben- eigene Armut,“ von der These der 2/3 Gesellschaft ab. Eine Begründung ist, dass Armut nicht mehr so sehr ein schichtspezifisches Problem sei, sondern ein Lebenslauf- bestimmtes: Es gäbe für viele eine Zeit, in der sie arm sind (so auch die dynamische Armutsforschung von Leibfried u.a.), und diese vielen seien nicht mehr so abgrenzbar wie früher.

Oberes Drittel;

Steigendes Vermögenseinkommen, Teilhabe am zunehmenden Wohlstand
Bürgerarbeit als Arbeitsdrogenentzug

Durchschnittliche Einkommensbezieher

Soll vermehrt Vermögen bilden können,
weniger Sozialbeiträge, mehr private Vorsorge
Bürgerarbeit als Überbrückung und Qualifikation

Unterdurchschnittlich Leistungsfähige

Noch nicht oder nicht mehr zum mittleren Drittel gehörende
Verfestigte Armutsbevölkerung
Restriktive Auszahlung und Senkung von Transferleistungen
Ausbau von einfachen personenbezogenen Diensten
Bürgerarbeit

3.3, „Erneuerung“ und „Anpassung“

Die Kommission geht davon aus, dass der „Wertschöpfungsprozess“ von drei Faktoren bestimmt würde: Erwerbsarbeit, Wissen und Kapital. Dabei würde die Erwerbsarbeit eine dramatisch sinkende, Wissen und Kapital eine steigende Rolle spielen, die „arbeitnehmerzentrierte Industriegesellschaft wird durch unternehmerische Wissensgesellschaft“ abgelöst, schreibt Beck (Beck in der TAZ, 26.11.1997).

Die „Erneuerungsstrategie“ (S.1), soll sich auf die Stärkung von Wissen und Kapital beziehen, mit der „Anpassungsstrategie“ (S.3) soll dem „Preisverfall für Arbeit“ entsprochen werden.

Unter *Erneuerung* versteht die Kommission zunächst die „Weckung unternehmerischer Kräfte“ auf allen Ebenen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Handelns.

Allgemein geht es um „ein gesellschaftliches Klima, das unternehmerisches Handeln anerkennt“ und um „Eigenverantwortung“. „Individuelle Sicht- und Verhaltensweisen sowie kollektive Leitbilder“ sollen verändert werden- eine modernisierte Fassung der „geistig- moralischen Wende“, die Kohl 1982 versprochen hatte.

Konkret geht es immer wieder um das Eine: Das *Geld*, wer es bekommt, wer es behält, wer es weitergibt. Der *Staat* jedenfalls soll nicht mehr so viel bekommen, gefordert wird die „Verminderung öffentlicher Lasten“. „Staatliche Leistungen können und müssen stärker privatisiert, dereguliert und effizienter als derzeit erbracht werden und zum Teil auch eingeschränkt oder sogar eingestellt werden.“(S.6)

Aber auch die *Arbeitnehmer* sollen es nicht für ihre Arbeit bekommen, das widerspräche der Anpassung an den Preisverfall für Arbeit. „Stärkere Differenzierung und gegebenenfalls Senkung von Arbeitseinkommen“(S.7)- nicht allgemein, aber für bestimmte Problemgruppen und Problemsituationen, Senkung des materiellen Lebensstandards. „Arbeitskosten senken, Personalzusatzkosten senken, Direktentgelte senken“ ! (Abschnittsüberschriften) sind das Programm - und zugleich „muss die Vermögensbildung breiter Bevölkerungsschichten verbessert werden“ - durch „Stärkung ihrer objektiven Fähigkeiten aber auch ihrer subjektiven Bereitschaft“ (S.2).

Es wird also Gewinner geben, die Vermögen bilden, und Verlierer, die auf Sozialhilfeniveau abfallen.

3.4 Druck auf die Armen, Jobs für die Armen, Ehre für die Armen

Die Verlierer allerdings sollen nicht tätigkeitslos sein- und dafür gibt es drei Strategien:

Die **erste Strategie** zielt auf die Senkung und restriktivere Auszahlung von Transferleistungen und verschärft durchgeführte Arbeitspflicht⁴. Dies wird noch mit leichten Skrupeln vorgetragen: denn die aufgrund der geforderten Senkung der Sozial- und Arbeitslosenhilfesätze wachsende Armut wird durchaus benannt. (S.139). Aber nur so „dürfte die Bereitschaft zunehmen, auch gering entlohnte Tätigkeiten auszuüben“. Aber wo sind diese gering entlohnten Tätigkeiten?

Dies führt zur **zweiten Strategie**, den Ausbau von „einfachen, personenbezogenen Diensten“, als da z.B. wären:

- Einfache Altenhilfe
- Hauswirtschaft und Kinderbetreuung
- einfache Freizeitdienste, Animatoren
- Lifestyle- Dienste: vom Rikscha- Fahrer bis zu Diensten zur Selbstverwirklichung wie z.B. Wohnungen einrichten, Sammlerstücke finden

„Einfach“ seien diese Dienste, weil „Menschen sie ohne besondere Kenntnisse und Fähigkeiten erbringen könne. Zudem haben sie eine geringe Produktivität und werden - wenn sie über den Markt erbracht werden, entsprechend gering bezahlt“ (S.116). Für diese Jobs werden natürlich die USA als Beispiel herangezogen, allerdings mit der gebotenen europäischen Kulturkritik „Viele der dort erbrachten Dienste sind mit den Sicht- und Verhaltensweisen... der Deutschen nur schwer vereinbar“ (S.116), also wird auch das schwedische Vorbild genannt. Allerdings passt das schwedische Beispiel nicht so recht, denn die Kommission merkt an, dass dort beispielsweise die Kinderbetreuer in der Regel qualifiziert sein müssten und so eben nicht unter die gering qualifizierten Erwerbstätigen fallen.

Auffallend ist, dass gerade die *sozialen Arbeitsbereiche* herangezogen werden, deren Verberuflichung, Verfachlichung und Professionalisierung in den letzten Jahrzehnten erhebliche Fortschritte gemacht hat und die selbst 1997, als fast alle anderen Berufe zurückgingen, noch Beschäftigungsgewinner waren.⁵ Der wachsende soziale Bereich erscheint immer noch als Steinbruch für Tätigkeiten ohne Qualifikationen. Offenkundig sind es zudem vor allem Frauenarbeitsplätze, die sich die Kommission als gering qualifiziert und niedrig bezahlt vorstellen kann.

Sind die genannten Ansätze geläufig aus dem mainstream der Marktwirtschaftler im konservativen, liberalen, aber auch z.T. grünen und sozialdemokratischen Lager, so scheint mit der **dritten Strategie**, der Förderung von *Bürgerarbeit* auf den ersten Blick etwas Neues aufzutauchen.

Aber nachdem wir uns diese Bürgerarbeit näher angesehen haben, können wir resümieren:

4. Resümee

1. der Bereich der Bürgerarbeit zerfällt, wenn man genauer hinsieht, in zwei sehr unterschiedliche Sektoren.

- • in die Gemeinwohlunternehmer, die vielleicht stärker aus dem *Bildungsbürgertum* kommen, während die klassischen Unternehmer aus dem *Besitzbürgertum* kamen- hier wäre *Bürgerarbeit* durchaus als Arbeit einer sozialen Klasse zu verstehen;

4 Außerdem sollen die Zumutbarkeitsanforderungen im Arbeitslosen - und Sozialhilfebereich konsequent durchgesetzt werden (Kap. 16.7)

5 St v, Bandemer, Josef Hilbert, E. Schulz, Zukunftsbranche Gesundheit und Soziales? ,in Bosch, Gerhard Zukunft der Erwerbsarbeit, FfM, NY, 1998, S. 412ff (426)

- und in die Bürgerarbeiter, die im Grunde wie die niedrig Entlohnten sog. „einfache personenbezogene Dienste“ leisten, ohne dass ihnen dafür Qualifikationen zugebilligt werden - mit dem markanten Unterschied zu den niedrig Entlohnten, dass sie gar keine Entlohnung, sondern eine Belohnung bekommen, in Höhe der herabgesetzten Sozialhilfe. Bürgerarbeit hat hier bei aller Betonung der „Freiwilligkeit“ den strengen Geruch des „Bürgerarbeitsdienstes“.⁶

2. Bürgerarbeit ist vorwiegend eine hervorragend klingende Worthülse.

„Arbeit ist des Bürgers Zierde; Segen ist der Mühe Preis“ zitiert Dietmar Schirmer in der TAZ vom 28.3.1998 Friedrich Schillers Lied von der Glocke. Bürgerarbeit ist eigentlich ein Pleonasmus, sagt er, weil im modernen Begriff des Bürgers anders als in der Antike Arbeit schon enthalten. Viele Arbeit war immer schon unentlohnt, ein Teil davon ging in Erwerbsarbeit über; Und die Einengung des Begriffs auf Erwerbsarbeit ging einher mit Ausweitung der Erwerbsarbeit.

Auch der Begriff des Bürgers hat seine Geschichte: Es ist der Begriff einer Klasse der eigennützig auf den privaten Vorteil bedachten Einzelmensch, der Bourgeois, andererseits der auf Staat, Nation und Gemeinwohl bezogene Citoyen.

Bürgerarbeit, so Schirmer, ist eine „wahre Assoziationsmaschine“: Darin schwingt etwas vom kommunitaristischen Gemeinschaftsdenken und vom Pragmatismus der amerikanischen Civil Society mit, etwas von der Solidaritätsforderung der Arbeiterbewegung und vom Subsidiaritätsprinzip der katholischen Soziallehre. ... Die Bürgerarbeit hält, als Losung, für jedermann den rechten Sinn bereit. Ob sie, als Programm, auch die rechte Arbeit schafft, ist eine ganz andere Frage“.

3. Bürgerarbeit ist auch bei Beck keine Alternative zur Erwerbsarbeit, sondern lagert auf ihr auf.

Das heißt: Bürgerarbeit funktioniert nicht, wenn der Gesellschaft die Erwerbsarbeit ausgeht, sondern nur, wenn sie stabilisiert werden kann (bzw. wenig Erwerbsarbeit so viel an Steuern und auch Unternehmergewinnen abwirft, dass Bürgerarbeit mit ihr finanziert werden kann).

Die erwerbs-arbeitszentrierte Gesellschaft besteht fort, nur ist die Teilnahme an der Erwerbsarbeit schwieriger geworden. Für die, die nicht teilhaben können, ist die Bürgerarbeit zu vergleichen mit den Essensresten, die die bekommen, die nicht mit am Tisch der Herren sitzen dürfen.

4. Bürgerarbeit dient vorwiegend als Legitimationsquelle für eine Politik, die sich von Grundwerten der Solidarität verabschiedet hat

Der Bericht der Kommission ist von einem durch und durch ökonomistischen Menschenbild geprägt: Geld wird als zentrales Motiv des Handelns und als Steuerungsmittel für veränderte Einstellungen und Handlungen angesehen. „Solidarität“ und „soziale Gerechtigkeit“ wird nicht mehr als Postulat an Wirtschaft und Politik heran getragen, sondern für den „kooperativen Bürgersinn“ (S.152) wird mit der Bürgerarbeit eine Nische am Rande, ein Auffangbecken für die Herausgefallenen bereit gestellt.

„Mit der Bürgerarbeit wird nicht das Ende der Erwerbsarbeitsgesellschaft eingeläutet, sondern der Übergang zu einer Nur- Erwerbsarbeitsgesellschaft zu einer gemischten Tätigkeitsgesellschaft“ (S.166). So soll das „Wohlfahrtssystem erneuert und die Bürgergesellschaft revitalisiert“ (S.167) werden.

„Während sich im Zeitalter der Globalisierung die Einflussmöglichkeiten nationaler Politik auf die Schaffung von Arbeitsplätzen immer weiter einschränken..., erschließt sich die Politik mit der Einrichtung von Bürgerarbeit eine neue Quelle ihrer Legitimation: Sie kann das Wohl ihrer Bürger mehren mit relativ geringen Mitteln und in der paradoxen Form aktiver Selbstrücknahme des Staates“ (S.167)

Bürgerarbeit als *Legitimationsquelle* für eine Politik, die Massenarbeitslosigkeit und gesellschaftliche Spaltung scheinbar ohnmächtig hinnimmt - das ist der Kern dieser Argumentation. .

⁶ Wen erinnert diese Bürgerarbeit nicht an die Traditionen der "Ehrenämter" bei denen ausgediente Politiker (Männer) den Vorstand des Vereins bilden und die Frauen die konkrete Arbeit mit Menschen leisten?

4 Offene Fragen

Wenn ich das Projekt der „Bürgerarbeit“ kritisiere und infrage stelle, so heißt das nicht, das damit die dahinter stehenden Fragen schon beantwortet wären. Ich sehe drei Problemkomplexe.

4.1 Gemeinwesenökonomie:

Es gibt ja in der Tat Tätigkeiten und Arbeitsbereiche, die irgendwo zwischen freier Tätigkeit von Menschen im gesellschaftlichen Raum und Erwerbsarbeit liegen, im 2. , 3. Arbeitsmarkt, in der grauen und schwarzen Arbeit, der Nachbarschafts- und Freundschaftshilfe, den Tauschverhältnissen usw. Dabei gibt es Arbeiten, die immer subventioniert werden müssen, damit sie existieren können, andere, die sich vielleicht selbst tragen können, Tätigkeiten, die ohne Staatsknete gar nicht laufen und andere, die mit Staatsknete zugrunde gehen; denn nicht jedes "bürgerschaftliche Engagement" ist der Kommune, dem Wohlfahrtsverband, der Wohnungsbaugesellschaft usw. willkommen.

Unter dem Thema „Gemeinwesenökonomie“ wird versucht, diese Tätigkeiten in ihrem sozial-ökologischen Kontext zu fördern, zu entwickeln, die Kompetenzen der Menschen herauszulocken und die Ressourcen der Stadtteile, Quartiere und Gemeinden zu entwickeln. Neue oder vergessene Formen der Arbeitsorganisation, z.B. Genossenschaften, entstehen und werden zunehmend beachtet. Hier haben SozialarbeiterInnen Möglichkeiten auch für die Basissicherung der Betroffenen über Arbeit von der sie leben können, einzutreten und sie brauchen dafür Kompetenzen. Zur Gemeinwesenökonomie werden Ausbildungsprojekte in Gang gesetzt und Studiengänge eingerichtet. bestehen, die wirtschaftliche Seite der Gemeinwesenentwicklung mehr zu beachten. (vgl. z.B. die Ausbildungsaktivitäten der Ev. Fachhochschule Hamburg und Susanne Elsen, Gemeinwesenökonomie, Neuwied 1998)

In diesen Bereichen müssen wir konkrete Modelle entwickeln, ohne gleich zu behaupten, hierin läge die Lösung für das Megaproblem Arbeitslosigkeit und das vermeintliche „Ende der Erwerbsarbeit“.

4.2 Wo die Freiwilligkeit immer betont wird, wirft der Zwang seinen Schatten

Wir müssen uns einem Thema stellen, das uns unangenehm ist: Wieweit gibt es eine Korrespondenz von „Recht auf Arbeit“ und „Pflicht zur Arbeit“. Gerade von New Labor und von der Sozialdemokratie, aber auch dem Club of Rome, werden wir mit Modellen des Angebots von Arbeitsstellen konfrontiert, die faktisch auf Pflichtarbeit („2. Chance“) hinauslaufen. Und SozialarbeiterInnen haben nach den Änderungen des BSHG, gegen die sich keine Partei ernsthaft gestellt hat, zunehmend die Aufgabe, die Menschen mit Überzeugung, wenn das nicht möglich ist, mit Überredung, und wenn das nicht möglich ist, mit dem Androhen des Entzugs der Hilfe zum Lebensunterhalt dazu zu bewegen, sich um eine Arbeit zu bemühen oder einen angebotenen Maßnahmenplatz auch anzunehmen. Das Programm „100.000- Stellen für Jugendliche“ wird diesen Trend verstärken.

Wir werden prüfen müssen, was das Recht auf freie Wahl des Arbeitsplatzes und der Ausbildung noch wert ist. Was bedeutet es noch, wenn nach SGB I § 1 das Recht des Sozialgesetzbuchs dazu beitragen soll, „den Erwerb des Lebensunterhalts durch eine *frei gewählte Tätigkeit* zu ermöglichen“. Es gilt eben nicht der schlichte Satz „Arbeit macht frei“; dies war die zynische Überschrift über den Konzentrationslagern.

Barbara Dribbusch, (TAZ 17.11.1997) setzt sich unter der Überschrift „Wir sind alle Sozialbetrüger“ mit der von den großen Parteien geforderten Arbeitspflicht auseinander, gegen die sich auch von seiten der Grünen und PDS) kaum Widerstand entwickelt. „Was heute als ‚Missbrauch‘ erscheint, war in bestimmten Milieus vor 10, 20 Jahren akzeptiert. Manches galt sogar als alternative Lebensform, die von der Gesellschaft mit finanziert wurde und den Arbeitsmarkt entlastete“. Künstler leben mit Mischkalkulation teilweise vom Arbeits- und Sozialamt; dies kann stabilisierend wirken und

Qualifikationen erhalten, die in einem Fulltime- Hilfsjob verloren ginge. „Ist es Missbrauch, wenn Langzeitarbeitslose nicht für 8 Mark netto harte Erntearbeit leisten wollen, sondern sich lieber krank schreiben lassen? Ist es Missbrauch, wenn sich Softwareunternehmer drei Scheinselbständige als Zuarbeiter halten, weil sie die hohen Sozialabgaben für fest Angestellte gar nicht zahlen können?“. „Durch die Pflicht, einen schlecht bezahlten Job anzunehmen, wird Erwerbsarbeit wieder zu dem, was sie jahrhundertlang war: eine Mühsal, eine Last. Sie erscheint nicht mehr als höchstes Gut, das Lebenssinn stiftet, Anerkennung bringt und dem einzelnen einen Status in der Gemeinschaft verschafft.“

4.3 Gibt es einen dritten Sektor, wie selbständig kann er sein, welche Regeln gelten dort?

Beck lehnt sich an die Theorie des Dritten Sektors an, wie sie beispielsweise von Rifkin⁷ vertreten wird. Nach der neben dem Staat und der Wirtschaft, oder „dem Markt“, ein Sektor auszumachen, in dem weder die Regeln der Konkurrenz und des Gewinns herrschen, noch die der Bürokratie und Herrschaft. Ein Sektor der zivilen Gesellschaft, der durch Selbsttätigkeit, Gemeinwohlorientierung, wechselseitigen Interessenverbund und Unmittelbarkeit geprägt ist.

In den 70er Jahren haben wir in den Theorien der Sozialen Arbeit diesen dritten Sektor eher als verlängerten Arm des Staates angesehen. In den letzten Jahren wird uns die Ökonomisierung dieses Sektors aufgedrängt, wir lernen, mit Begriffen wie Kunde, Konkurrenz, Qualitätsnormen, Preis-Leistungs- Verhältnis umzugehen und erleben, wie dieser Bereich schlicht dem Markt zugeschlagen werden soll,

(vgl. NDV 11/1999, S.12).

Die Lehre vom Dritten Sektor, den es nach Rifkin gibt, der aber von sich nicht das Bewusstsein hat, ein eigener Sektor zu haben, ist da zunächst tröstlich, aber auch verführerisch: Denn: gelten im „non - for - Profit - Bereich“ wirklich so andere Gesetze als in anderen Bereichen? Gibt es wirklich einen fundamentalen Unterschied zwischen einem Wohlfahrtsverbände- Altenheim und einem privaten Altenheim, oder einem privaten Pflegedienst?

Joschka Fischer (Für einen neuen Gesellschaftsvertrag, , Köln 1998) zitiert, S.201, Rifkin und stellt fest, dass sich der soziale Sektor in der Geschichte der USA auf einem anderen Hintergrund entwickelt hat, nämlich dem weitgehenden Fehlen des Staates während der Besiedelung des Kontinents und der Abhängigkeit von der Nachbarschaftshilfe. Der Community Gedanke dürfe aber "niemals als Alternative zur europäischen Staatstradition verstanden werden, sondern immer nur als deren Ergänzung und Modernisierung.

Rifkin sieht den Dritten Sektor als den nach der kulturellen Anthropologie ersten Sektor an:

- Die Menschen bilden zuerst die Gemeinschaft, dann den sozialen Austausch und das soziale Kapital
- Erst wenn sie genug Vertrauen hatten, haben sie den Handel begründet und Regierungen eingesetzt
- Eine Ausnahme bilden nur die Goldgräberstaaten, die gleich wieder zusammenbrachen
- MARKT und STAAT sind also abgeleitete Institutionen

und er schlägt als Merksatz für die Zuhörer vor, und damit können wir auch hier schließen:

„DIE GEMEINSCHAFTEN KOMMEN IMMER VOR DEN MÄRKTEN“

⁷ Ich beziehe mich hier auf einen Vortrag von Rifkin, den er 1998 in Hamburg gehalten hat.